



BUCERIUS LAW SCHOOL

PRESS

Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen

BAND II/13

JASPER STALLMANN

FEHLERHAFTE BESCHLÜSSE IN DER STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS



BUCERIUS LAW SCHOOL

PRESS

BUCERIUS LAW SCHOOL PRESS

**Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das
Recht der Non-Profit-Organisationen**

Herausgegeben von

Rainer Hüttemann · Peter Rawert

Karsten Schmidt · Birgit Weitemeyer

Band II/13

Jasper Stallmann

Fehlerhafte Beschlüsse in der Stiftung bürgerlichen Rechts

Verlag:

Bucerius Law School Press, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg

Autor:

Jasper Stallmann

Herausgeber:

Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Prof. Dr. Peter Rawert,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

1. Auflage 2014

Herstellung und Auslieferung:

trdition GmbH, Grindelallee 188, 20144 Hamburg

ISBN: 978-3-86381-036-8

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School, Hamburg, wird gefördert durch

Deutsche Bank 

DIE BUCERIUS
LAW SCHOOL IST EINE
GRÜNDUNG DER

 **ZEIT-Stiftung**
Ebelin und Gerd
Bucerius

„Über ein Ding wird viel geplaudert,
Viel beraten und lange gezaudert,
Und endlich gibt ein böses Muß,
Der Sache widrig den Beschluß."

Johann Wolfgang von Goethe
Sprichwörter

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Herbsttrimester 2013 von der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – als Dissertation angenommen; Tag der mündlichen Prüfung war der 24. März 2014. Rechtsprechung und Literatur wurden für die Drucklegung bis Februar 2014 berücksichtigt.

Ganz herzlich danke ich meinem Doktorvater, Herrn Professor *Dr. Peter Rawert*, für die Anregung des Themas und vor allem für seine durch und durch vorbildliche Betreuung bei der Anfertigung der Arbeit. Herrn Professor *Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt* danke ich für die zügige und mit vielen weiterführenden Anmerkungen versehene Zweitbegutachtung der Dissertation.

Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung von Herrn Professor *Dr. Florian Faust*. Ihm gilt mein Dank für die guten Arbeitsbedingungen, die mir die Freiräume zur Anfertigung dieser Arbeit gelassen haben, und für die schöne und wertvolle Zeit an seinem Lehrstuhl.

Für ihre Diskussionsbereitschaft und den stets konstruktiven wie kurzweiligen Gedankenaustausch danke ich meinen Freunden und Mitdoktoranden Herrn *Yorck Frese* und Frau *Dr. Nina Tholuck* sowie Herrn *Tino Frieling*, dessen großen sachverständigen Einsatz bei der Endredaktion ich mit besonderem Dank erwähnen möchte. Meinem Freund und Kommilitonen Herrn *Stefan Pichler* bin ich für die Korrektur des Manuskripts verbunden.

Die Anfertigung der Dissertation wurde vom Evangelischen Studienwerk Villigst e.V. mit einem Promotionsstipendium gefördert. Ferner haben die Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung, Hamburg, sowie die Dr. Leo Mohren-Stiftung, München, die Drucklegung der Arbeit mit einem

Zuschuss unterstützt. Für diese großzügigen Förderungen möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Von ganzem Herzen danke ich schließlich meinen Eltern, die die wohl wesentlichste Grundlage für diese Arbeit gelegt haben. Sie haben mir mein Studium ermöglicht und mir jede erdenkliche Unterstützung zukommen lassen.

Hamburg, im April 2014

Jasper Stallmann

Inhalt

Vorwort

§ 1 Einführung

I. Beschluss als rechtstechnisches Mittel kollektiver Willensbildung

II. Fehlerhaftigkeit von Beschlüssen

1. Formelle Fehlerhaftigkeit
2. Materielle Fehlerhaftigkeit
3. Fehlerhafte Beschlüsse in der rechtsfähigen Stiftung
bürgerlichen Rechts
 - a) Maßgeblichkeit von Stiftungssatzung und Stifterwille
 - b) Keine Möglichkeit der Satzungsdurchbrechung
 - c) Zustimmungsbedürftige Beschlüsse

III. Meinungsstand im Stiftungsrecht

§ 2 Grundlegungen zum Recht der fehlerhaften Beschlüsse

I. Differenzierung in den Rechtsfolgen eines fehlerhaften Beschlusses

1. Kategorie des Nicht- oder Scheinbeschlusses
2. Unwirksamkeit eines Beschlusses
3. Zentrale Rechtsfolgen: Nichtigkeit und Anfechtbarkeit
 - a) Nichtigkeit als maßgebende Rechtsfolge
 - aa) Rechtsgeschäftliche Nichtigkeit nach bürgerlichem Recht
 - bb) Entstehung einer verbandsrechtlichen Nichtigkeitskategorie
 - cc) Zwischenbefund
 - b) Vernichtbarkeit durch Anfechtung
 - aa) Aktien- und Genossenschaftsrecht
 - bb) Vereinsrecht
 - cc) GmbH-Recht

- dd) Personengesellschaftsrecht
- c) Unterschiede in der gerichtlichen Geltendmachung
 - aa) Nichtigkeit
 - bb) Anfechtbarkeit

II. Konzept der §§ 241 ff. AktG

1. Regelungstechnik
2. Historische Entwicklung – Von der Staatskontrolle zur Selbstkontrolle
 - a) Entstehung der Anfechtungsklage
 - b) Herausbildung der aktienrechtlichen Nichtigkeitskategorie
 - c) Zusammenfassung

§ 3 Reichweite der §§ 241 ff. AktG im Hinblick auf das Stiftungsrecht

I. Anwendung der §§ 241 ff. AktG über das Beschlussmängelrecht im Verein

1. These von der Allgemeingültigkeit der §§ 241 ff. AktG
2. Analoge Anwendung auf Beschlüsse in Vereinen mit organisierter Willensbildung
3. Beschlüsse im Vereinsvorstand
4. Fazit

II. Funktion der aktienrechtlichen Beschlussmängelvorschriften

1. Beschlussmängelklage als objektive Rechtskontrolle
 - a) Anfechtungsrecht des Vorstands
 - b) Beschlussanfechtung durch Aktionäre
 - c) Historisch angestammte Kontrollfunktion
 - d) Zwischenbefund
2. Verknüpfung von Anfechtungsrecht und verbandsrechtlicher Mitgliedschaft
 - a) Verletzung des Mitgliedschaftsrechts durch fehlerhaften Beschluss
 - b) Anfechtungsklage als standardisierte Form der Rechtsdurchsetzung
 - c) Historisch zugedachter Individualrechtsschutz

- d) Einwände der Gegenansicht
 - aa) Fehlende subjektive Betroffenheit in § 245 Nr. 1-3 AktG
 - bb) Kein allgemeiner Gesetzesvollziehungsanspruch
 - cc) Gesellschafterpflicht zur Wahrung des Gesellschaftsinteresses
- e) Zusammenfassung
- 3. Beschlussmängelklagerechte ohne mitgliedschaftlichen Bezug
 - a) Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagerecht des Vorstands
 - b) Klagerecht der Verwaltungsmitglieder
 - c) Positionsbestimmung innerhalb der §§ 241 ff. AktG
- 4. Fazit

III. Konsequenzen für die Anwendung im Stiftungsrecht

- 1. Abgrenzung der Stiftung von den Körperschaften
 - a) Strukturelle Eigenheiten der Stiftung bürgerlichen Rechts
 - b) Tendenzen zur Annäherung an Körperschaften und Verbände
 - c) Zusammenfassung
- 2. Sonderstellung des Stiftungsvorstands als unabhängiges Vollzugsorgan
 - a) Stiftungsvorstand als pflichtengebundenes Organ
 - b) Entscheidungsfreiheit innerhalb des Aufgabenfeldes
 - c) Zwischenbefund
- 3. Schlussfolgerungen zur Heranziehung der §§ 241 ff. AktG
 - a) Unterschiede in Organstellung und materiell-rechtlicher Position
 - b) Keine Entsprechung zu aktienrechtlichen Organklagebefugnissen
 - c) Konsequenz: Nähe zu mitgliederlosen Organen in Verein, GmbH und AG
 - d) Kein Raum für den Grundsatz der Anfechtbarkeit
 - e) Geringeres Bedürfnis nach Rechtssicherheit
 - aa) Anfechtungsfrist, § 246 Abs. 1 AktG
 - bb) Klageerfordernis, § 243 Abs. 1 AktG
 - cc) Urteilstwirkung, § 248 Abs. 1 Satz 1 AktG

IV. Fazit: Keine Anwendung der §§ 241 ff. AktG im Stiftungsrecht

§ 4 Beschlussmängelfolgen nach allgemeinen Regeln

I. Regelungen des BGB zur Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

1. Formnichtigkeit nach § 125 BGB
 - a) Gesetzliche Formerfordernisse, § 125 Satz 1 BGB
 - b) Gewillkürte Formerfordernisse, § 125 Satz 2 BGB
 - c) Keine Anwendung auf Verfahrensfehler
2. Nichtigkeit wegen Verstoßes gegen gesetzliches Verbot, § 134 BGB
 - a) Nicht erfasst: Satzungsverstöße und Verfahrensfehler
 - b) Inhaltlicher Verstoß gegen ein Verbotsgesetz
 - c) Bestimmungen im Landesstiftungsrecht: keine Verbotsgesetze
 - d) Zusammenfassung
3. Nichtigkeit wegen Sittenwidrigkeit nach § 138 Abs. 1 BGB
 - a) Ausgangspunkt: Sittenwidrige Beschlüsse im Gesellschaftsrecht
 - b) Folgerungen für das Stiftungsrecht
4. Zwischenergebnis

II. Nichtigkeit wegen Überschreitung des Befugnisrahmens

1. Maßgeblichkeit der Dispositionsbefugnis
2. Allgemeines Abgrenzungsmerkmal im Gesellschaftsrecht
 - a) Relevanz im Entstehungsprozess der §§ 241 ff. AktG
 - b) Stellenwert in der gesellschaftsrechtlichen Diskussion
3. Ableitungen für Organbeschlüsse in der Stiftung

III. Vernichtbare Beschlüsse von Stiftungsorganen

1. Verfahrensvorschriften
 - a) Einberufungsmängel
 - b) Beschlussunfähigkeit
 - c) Nichterreichen der erforderlichen Mehrheit
 - d) Beschlussfassung außerhalb der Sitzung
 - e) Form der Abstimmung
 - f) Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
2. Anforderungen an den Beschlussinhalt

3. Klarstellung durch Satzungsregelung

IV. Einschränkungen der Fehlerfolge

1. Lehre von der Relevanz des Beschlussfehlers
2. Beschränkung der Nichtigkeitsfolge
 - a) Anwendung der (erweiterten) Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft
 - b) Behandlung von Außenrechtsgeschäften
3. Keine Heilung durch staatliche Genehmigung

V. Zwischenergebnis

§ 5 Geltendmachung von Beschlussfehlern

I. Nichtige Beschlüsse

1. Klagerecht der Organmitglieder
2. Klagerecht des Destinatärs
3. Klagerecht des Stifters
4. Klagegegner
5. Urteilswirkung

II. Vernichtbare Beschlüsse

1. Art und Weise der Beanstandung
2. Beanstandungsbefugnis
3. Frist
4. Wirkung und gerichtliche Kontrolle

III. Klarstellung durch Satzungsregelung

§ 6 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Abkürzungen

Literatur